

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
etracker GmbH Hamburg	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	05.03.2020

etracker GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Handelsbilanz zum 31.12.2018

etracker GmbH

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.464.098,56		1.623.692,39
II. Sachanlagen	61.358,00		59.629,00
III. Finanzanlagen	64.068,56		64.068,56
		1.589.525,12	1.747.389,95
B. Umlaufvermögen			

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	401.036,06		282.362,85
II. Wertpapiere	535.326,20		107.214,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	634.775,11		2.034.799,80
		1.571.137,37	2.424.376,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.684,00	27.930,80
		3.186.346,49	4.199.697,40
PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	27.000,00		27.000,00
II. Gewinnvortrag	999.799,58		1.001.834,22
III. Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss)	-211.639,76		247.965,36
		815.159,82	1.276.799,58
B. Rückstellungen		123.116,34	139.805,82
C. Verbindlichkeiten		188.401,46	190.776,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 188.401,46 (Euro 190.776,77)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.644.384,87	2.140.391,23
E. Passive latente Steuern		415.284,00	451.924,00
		3.186.346,49	4.199.697,40

Hamburg, den 07.12.2019

Anhang zum 31.12.2018

Allgemeine Angaben

Die etracker GmbH hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, in Hamburg. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 86629 registriert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Grundsätzen der §§ 242 ff HGB, insbesondere nach den Vorschriften für die Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 HGB ff. und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktiva

Die Gesellschaft hat gem. § 248 Abs. 2 HGB das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Anspruch genommen. Abgegrenzt sind die im Geschäftsjahr entstandenen anteiligen Kosten für einzeln verwertbare und selbständig bewertbare immaterielle Vermögensgegenstände nach Abzug von linearen Abschreibungen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Der Wertansatz der Sachanlagen berechnete sich aus den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Zum Zwecke einer wirtschaftlichen Rechnungslegung wurden Anlagegüter bis zu einem Wert von Euro 800,00 im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Falls erforderlich, wurde der zum Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Soweit erforderlich sind Zuschreibungen vorgenommen worden.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt. Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Guthaben erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist nach § 250 Absatz 1 HGB für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet worden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Passiva

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vorjahr nach § 250 Absatz 2 HGB für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet worden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet und als passive latente Steuern ausgewiesen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Einzel Erläuterungen

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der nach § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 874.236,00.

Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt auf:

Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Gegenstände des Anlagevermögens (nach Abzug von passiven latenten Steuern) EUR 874.236,00.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 27.000,00.

Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Jahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt: Olaf Brandt, Geschäftsführer, Reinbek

Hamburg, den 04.06.2019

Gez. Olaf Brandt

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist am 13.11.2019 festgestellt worden.
